



Die 24-Stunden Betreuung

GEFAS-Symposium

„Pflege im Brennpunkt“

Situation, Probleme und Gewalt in der häuslichen und stationären Pflege

von
Alexander Gratzner
Arbeiterkammer Steiermark

Die 24-Stunden Betreuung

■ Rahmenbedingungen

- Hausbetreuungsgesetz – HBeG
- Gewerbeordnung - GewO

■ Förderung

- Bundespflegegeldgesetz – BPGG

Hausbetreuungsgesetz

Voraussetzungen

selbständiges oder unselbständiges Betreuungsverhältnis

- Unselbständig:
 - > Arbeitsverhältnis zur zu betreuenden Person oder Angehörigen
 - > Arbeitsverhältnis zu Trägerorganisationen
- Selbständig: freies Gewerbe (§ 159 GewO 1994)

Im Detail

- Betreuungskraft hat 18. Lebensjahr vollendet
- Zu Betreuender hat Pflegegeld mind. der Stufe 3 oder
- Stufe 1 und 2 iZm Demenzerkrankung und ständigem Betreuungsbedarf !
- Aufnahme der Betreuungsperson in die Hausgemeinschaft
- Durchgehende Arbeitsperiode von 14 Tagen
- Arbeitszeit mindestens 48 / Woche

Hausbetreuungsgesetz

Abgrenzung Un-/Selbständigkeit

„Merkmale“ für ein selbständiges Betreuungsverhältnis

- Vorliegen eines Gewerbescheines
- Keine konkreten Vorgaben ...
 - ... wie und welche Tätigkeiten für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung zu erbringen sind (kein Weisungsrecht!)
 - ... wann genau die Leistungen zu erbringen sind
- Keine Kontrolle der Betreuungskraft hinsichtlich der Leistungserbringung in zeitlicher und örtlicher Hinsicht oder der Arbeitsabfolge
- Vertretungsrecht

Was ist Betreuung lt. Hausbetreuungsgesetz ?

Betreuung ist ...

- Hilfestellung bei der Haushaltsführung
- Hilfestellung bei der Lebensführung
- Sonstige notwendige Anwesenheitszeiten
- Unter Beachtung von Handlungsleitlinien
- Verschwiegenheitspflicht

Zur Betreuung zählen **nicht** ...

- Pflegetätigkeiten gemäß Gesundheits- und Krankenpfleregerecht (GuKG)
- Jedoch verpflichtende Zusammenarbeit mit Pflegepersonal !

Was ist Betreuung lt. Gewerbeordnung ? (§ 159 GewO)

Selbständiges Gewerbe „Personenbetreuung“

- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Unterstützung bei der Lebensführung
- Gesellschafterfunktion
- Führen des Haushaltsbuches
- Vorbereitungen iZm Ortswechsel
- Organisation von Personenbetreuung

HeimhelferIn gemäß Art 15a B-VG / Sozialbetreuungsberufe als Voraussetzung für Förderung gem BPGG

Aufgaben im Detail ...

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Sauberkeit und Ordnung in der unmittelbaren Wohnbereich)
- Beheizen der Wohnung, Beschaffen des Brennmaterials
- Unterstützung bei Besorgungen außerhalb des Wohnbereiches (Einkauf, Post, Behörden, Apotheke, u.a.)
- Unterstützung bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten
- Einfache Aktivierung (z.B. Anregung zur Beschäftigung)
- Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld
- Hygienische Maßnahmen (z.B. Wäschegebarung)
- Beobachtung des Allgemeinzustandes und rechtzeitiges Herbeiholen von Unterstützung durch andere Berufsgruppen
- Unterstützung von Pflegepersonen
- Dokumentation
- Unterstützung bei der Basisversorgung einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln (Anlage 2)

Arbeitszeitvorgaben lt. Hausbetreuungsgesetz

- wechselnde Arbeits-/Freizeitperioden von max. 14 Tagen
- Vereinbarte Arbeitszeit von mind. 48 Std./Woche
- Maximal-AZ für 14 Tage: 128 Std. (incl. Arbeitsbereitschaft)
- Arbeitsbereitschaft \neq Arbeitszeit
- Arbeitsbereitschaft: in Wohnung oder häuslicher Umgebung
- tägliche Ruhepausen: 3 Std., davon mind. 2x30 Min. ununterbrochen
- Darüber hinaus dürfen Arbeitnehmer innerhalb von 24 Std. für weitere 10 Stunden „nicht“ in Anspruch genommen werden!



Die Förderung der 24h-Betreuung

Förderung nach Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

Voraussetzungen

- → Förderrichtlinien von BMSK
- „Können“ nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden – **kein Rechtsanspruch!**
- Betreuungsverhältnis gem. HBeG
- „mindestens“ PG der **Stufe 3**
- **Nachweis** der medizinisch-pflegerischen Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung
- Angemessene Beteiligung der Gebietskörperschaften !
- Betreuungskraft muss theoretische Kenntnisse **Heimhilfenausbildung** (Nachweis bis spätestens Juni 2008)

Die 24h-Betreuung

Förderung und Nachweis der Notwendigkeit?

Stufe 1+2	dzt. keine Förderung !
Stufe 3+4	Förderung nur mit Nachweis der medizinisch/pflegerischen Notwendigkeit einer 24 Std. Betreuung
Stufe 5-7	Förderung ohne weiteren Nachweis (rechtliche Vermutung der Betreuungsnotwendigkeit)

Unselbständige Betreuungskraft

- Persönlich oder über Träger beschäftigt
- Zuschuss **max. € 800,--**
- Maximalförderung nur bei Doppelbeschäftigung und auf Basis der *höchstzulässigen Arbeitszeit (128 Std.)*
> aliquot

Selbständige Betreuungskraft

- 2 Werkverträge
- Zuschuss **max. € 225,--**
- Maximalförderung nur bei zwei Werkvertragsverhältnissen bei vereinbarten Einsatzzeiten im *Mindestausmaß (mind. 48 Std.)* > aliquot

Förderung ist einkommens- und vermögensabhängig

Gesamteinkommen bis max. € 2.500,--

- Erhöhung pro UH-verpflichtung um € 400,-- bzw. 600,--
- Als Einkommen zählen **nicht**:
SZ, PG, FB, KBG, Stud.beih., Wohnbeih., ua.

Differenzanspruch

bei Einkommen von € 2.500,-- bis € 3.300,--

Vermögensanrechnung , außer

- Bares bis € 7.000,--
- Eigenheim zur Befriedigung der angemessenen Wohnbedürfnisse

Leistungsfähigkeit der 24-h-Betreuung

Pension(netto) incl. PG 4 (€ 632)		24h-Betreuungskosten mtl. 1.800,-*)	
P	P+PG	Verbleibendes Eink.	
690	1.322	-478	+ • Sonstige Lebenshaltungskosten
1.219	1.851	51	+ • Fachpflege
1.572	2.204	404	+ • Kost und Logis für BetreuerIn

*) Stand: 10/2007: ohne Legalisierungskosten (Förderung), ohne Kosten für Kost und Logis, ohne Pflegekosten



Die steirische Pflegelandschaft

Die „extramurale Pflege“ in der Steiermark



Pflegeheim

Eckdaten¹⁾:

- 192 Pflegeheime
- ca. 8.900 Bewohner
- PG-Bezieher: 97,5 %
- Ø PG-Stufe: 3,8
- 3.900 VZÄ

Finanzierung lt. Tarif:
Landesvertrag, LEVO-SHG

Restkosten: Sozialhilfeträger
(Anteil SH-Bezieher: 71 %)

Mobile Pflege

Eckdaten²⁾:

- 5 Trägerorganisationen
- 21.465 betreute Klienten³⁾
- 74 % davon bezogen PG
- Ø PG-Stufe: 2-3
- ca. 870.000 Betreuungsstd.
- ca. 1,32 Mio. Hausbesuche
- 785 Beschäftigte (VZÄ)

Finanzierung lt. Tarif :
Normkostenmodell
(Land, Gemeinden, Klienten)

Landeszuschuss: gedeckelt
Klientenbeitrag: nicht gedeckelt

24-Std-Betr.

Eckdaten:

- ca. 20.000 Betreuungsbedürftige (österreichweit)

Finanzierung: Marktpreis

Förderung: der SV-Beiträge
gem. Richtlinien-VO

1)Stand 2006/07
2)Daten 2003/04
3)Inkl. Trägerüberschneid.

Finanzielle Einkommenssituation pflegebedürftiger Personen



Pension(netto) incl. PG 4 (€ 632)		24h- Betreuungs- Kosten 1.800,- ²⁾	mobile Pflegekosten ¹⁾	Pflegeheim- kosten 2.472,- ³⁾
P	P+PG	Verbleibendes Eink. bzw. offene Differenz⁴⁾		
690	1.322	-478	1.136 186	-1.150
1.219	1.851	51	2.097 -246	-621
1.572	2.204	404	2.665 -461	-268

1. Stand: 2007 (Schätzungen, Steiermarktarif ohne Graz, bei folgenden Hausbesuchen: DGKS 1x wöchentlich, AH/PH 2x täglich, und HH 1x täglich, incl. div. Gebühren; für Graz gibt es eine Einkommensdeckelung)
2. Stand: 10/2007: ohne Legalisierungskosten (Förderung), ohne Kosten für Kost und Logis, ohne Pflegekosten
3. Stand: 2007 gem. LEVO-SHG (ohne BAGS und Psychiatriezuschlag), vor Anwendung des SHG (Taschengeld)
4. eigene Berechnungen

Zusatzkosten

Direkte Kosten

- va. Pflegebedürftiger
 - Pflegehilfsmittel
 - Hygieneartikel
 - Friseur, Essen,...
 - Wohnraumadaptierung
 - außerhäusliche Hilfe
 - Kostenbeiträge
 - Rezeptgebühr
 - Spez. Therapien

Indirekte Kosten

- va. Angehörigen
 - entgangener Verdienst aus bisherigen Beschäftigung
 - soziale, physische und psychische Belastungen
> höhere Krankheitskosten
 - Folgekosten aus prekärer sozialer Absicherung
 - Erhöhte Fluktuationskosten

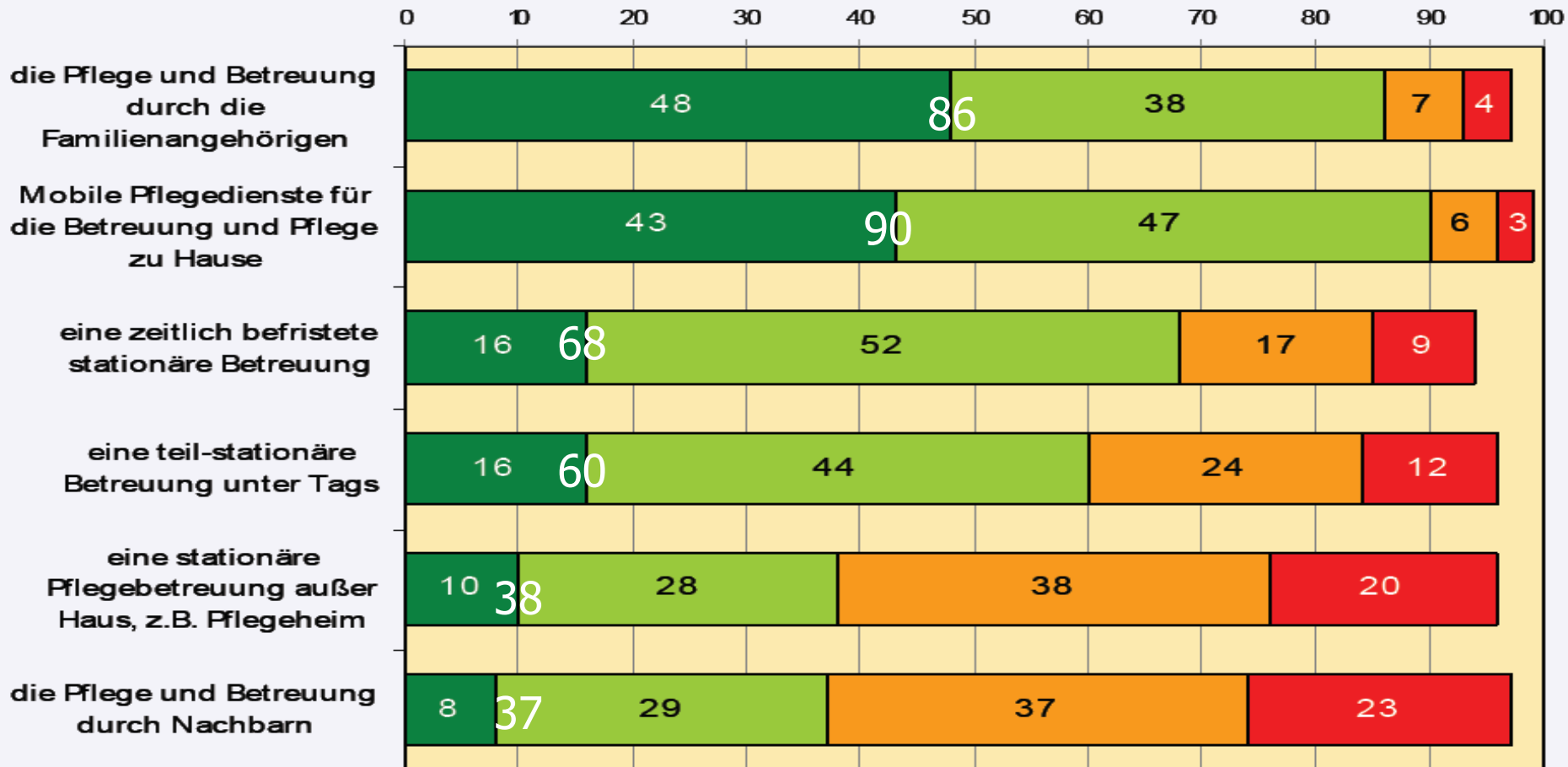
Informelle Pflege

- 80 % der Pflege wird zu Hause von Angehörigen erbracht (423.900 Personen)
- Ca. 50 % sind älter als 55 Jahr
 - 65 % sind Frauen
 - 43 % sind erwerbstätig
- Wunsch zu Hause gepflegt zu werden !
 - Ehepartner 94 %
 - Kinder 91 %
 - Öffentliche Einrichtung 77 %
- Wert der informellen Pflege: ca. 2-3 mrd. €/Jahr !
- Probleme
 - Singularisierung
 - Frauenerwerbsquote

Quelle: Mikrozensususerhebung 2002; Streissler 2004; Die Kosten der Pflege in Österreich, Schneider et al, 2006

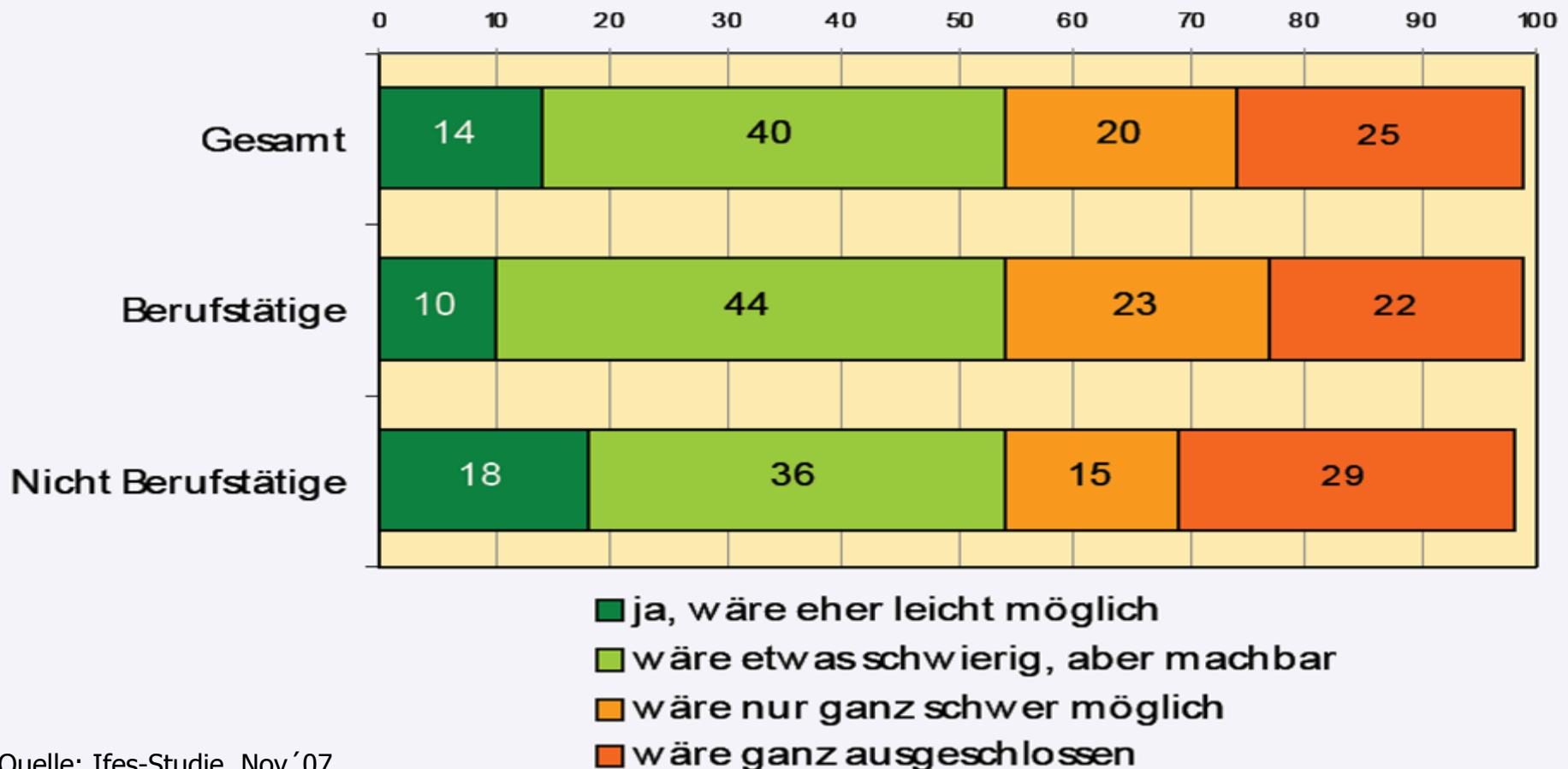
Welches Pflegemodell bevorzugen nahe Angehörige?

Frage: Angenommen, nahe Familienangehörige würden einmal eine ständige Pflege brauchen, wie recht wären Ihnen da die folgenden Pflegemöglichkeiten - sehr recht, eher schon, eher nicht oder gar nicht recht? (In Prozent)



Wäre eine Betreuung zu Hause möglich?

Frage: Wäre es für Sie vorstellbar, in Ihrer derzeitigen Lebenssituation zu Hause ein erwachsenes Familienmitglied auf Dauer zu betreuen bzw. zu pflegen? (in Prozent)



Begünstigte freiwillige Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger

Der Bund trägt den **Dienstgeberanteil** zur Gänze

- Bei Anspruch auf Pflegegeld der **Stufe 3**
- unter erheblicher Beanspruchung der Arbeitskraft
- in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland

Zusätzlich übernimmt der Bund nun auch den **Dienstnehmeranteil** für max 48 Kalendermonate je Pflegefall

- zur Hälfte,
bei Anspruch auf Pflegegeld der **Stufe 4**
- zur Gänze,
bei Anspruch auf Pflegegeld der **Stufe 5**



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Rückfragen an:

Name: Mag. Alexander Gratzer
Anschrift: Hans-Resel-Gasse 8 - 14
Telefon: 0316.7799.2444
Fax: 0316.7799.2473
e-mail: alexander.gratzer@akstmk.at